

## Niederschrift

---

### Sitzung des Ortsbeirates Toitenwinkel

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 21.09.2023  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 21:05 Uhr  
**Sitzungsort:** Beratungsraum Ortsamt Ost Toitenwinkel, J.-Nehru-Straße 33, 18147 Rostock

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Anke Knitter SPD

##### reguläre Mitglieder

Wolfgang Horn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Falko Schulz	DIE LINKE.PARTEI	
Birgit Duttke	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für: Reiner Ihns
Emma-Sophie Brauer	DIE LINKE.PARTEI	
Patrick Kreuzer	CDU/UFR	Vertretung für: Matthias Blum
Klaus Rohde	CDU/UFR	
Matthias Köhn	SPD	
Lidia Rein	AfD (fraktionslos)	
Ruth Peters	Rostocker Bund	

##### Verwaltung

Nora Leonhardt  
Nicole Hartmann

#### Abwesend

##### reguläre Mitglieder

Reiner Ihns	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	entschuldigt
Matthias Blum	CDU/UFR	entschuldigt

## **Gäste:**

Frau Mardini	Quartiermanagerin Toitenwinkel
Herr Welk	Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Herr Kühn	technischer Leiter Stadtentsorgung
Herr Brandes	Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt
Herr Herrmann	Eigenbetrieb KOE
Herr Dr. Paech	Büroleiter LTV, aib Bauplanung
Herr Pluntke	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofs- wesen
Frau Bach	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofs- wesen
Frau Matthäus	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofs- wesen
Frank Schubert fünf Einwohner	Toitenwinkler Augenzeuge

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.07.2023
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Aktuelles
  - 5.1 Vorstellung des Modellprojektes "Revierreinigung in Toitenwinkel"
  - 5.2 Vorstellung der Planungen "Sanierung Sportplatz an der Baltischule"
  - 5.3 Vorschläge der Sitzungstermine 2024 und Abstimmung
- 6 Beschlussvorlagen
  - 6.1 Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188**  
geändert beschlossen
  - 6.1.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-01 (ÄÄ)**  
abgelehnt

- |       |  |   |
|-------|--|---|
| 6.1.2 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)<br>Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle -<br>Stadtgarten Rostock“                            | <b>2023/BV/4188-02 (ÄÄ)</b><br>ungeändert beschlossen |
| 6.1.3 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)<br>Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle -<br>Stadtgarten Rostock“                            | <b>2023/BV/4188-03 (ÄÄ)</b><br>abgelehnt              |
| 6.1.4 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)<br>Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle -<br>Stadtgarten Rostock“                            | <b>2023/BV/4188-04 (ÄÄ)</b><br>abgelehnt              |
| 6.1.5 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)<br>Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle -<br>Stadtgarten Rostock“                            | <b>2023/BV/4188-05 (ÄÄ)</b><br>ungeändert beschlossen |
| 6.1.6 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)<br>Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle -<br>Stadtgarten Rostock“                            | <b>2023/BV/4188-06 (ÄÄ)</b><br>zur Kenntnis gegeben   |
| 6.1.7 | Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle -<br>Stadtgarten Rostock“ | <b>2023/BV/4188-08 (ÄÄ)</b><br>ungeändert beschlossen |
| 6.1.8 | Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD)<br>Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle -<br>Stadtgarten Rostock“   | <b>2023/BV/4188-09 (ÄÄ)</b><br>ungeändert beschlossen |
| 7     | Anträge  |   |
| 7.1   | Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE<br>LINKE.PARTEI und der SPD<br>Information über Bauvorhaben  | <b>2023/AN/4435</b><br>ungeändert beschlossen         |
| 8     | Budget der Ortsbeiräte   |   |
| 9     | Berichte der Ausschüsse  |   |
| 9.1   | Kulturausschuss  |   |
| 9.2   | Bauausschuss   |   |
| 10    | Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des<br>Ortsamtes   |   |
| 11    | Verschiedenes  |   |
| 12    | Schließen der Sitzung  |   |

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Knitter eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Der Ortsbeirat ist mit 9 von 11 Mitgliedern beschlussfähig.

---

### 2 Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

---

### 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.07.2023

Die Niederschrift vom 20.07.2023 wird einstimmig genehmigt.

---

### 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Einwohner:

- Baurecht B-Plan Gebiet „Lindenallee“ erwünscht
  - o Kleingartenfläche ist sein Eigentum
- Amt für Stadtplanung hat vor einigen Jahren den Sachverhalt begutachtet und Fehler im B-Plan festgestellt
  - o auf Grund dieser Fehler wurde Abstand von einer Änderung des B-Planes genommen
- seitdem ist Zeit vergangen, eventuell ist es jetzt möglich
  - o Flächenknappheit für Wohnungsbau
  - o es gibt bereits Visionen für den Bau

Frau Knitter gibt einen kleinen Abriss über die Historie der Problematik und unterbreitet den Vorschlag, Kontakt mit dem Bauausschuss des Ortsbeirates aufzunehmen. Das Thema sollte dort bearbeitet werden und zur Vorlage an das Stadtplanungsamt und Bauamt gegeben werden. Die Kontaktaufnahme mit dem Bauausschuss ist über das Ortsamt möglich.

---

### 5 Aktuelles

---

#### 5.1 Vorstellung des Modellprojektes "Revierreinigung in Toitenwinkel"

Frau Knitter begrüßt Herrn Welk und Herrn Kühn und übergibt das Wort.

Herr Welk informiert zur Projektidee und zum Zeitplan. Die Testphase ist auf zwei Jahre begrenzt.

Herr Kühn stellt das Modellprojekt vor:

- momentan befinden sich Flächen in unterschiedlichen Zuständigkeiten der Ämter
- starre Tourenpläne und Pflegezyklen
- Ziel:
  - o ganzheitliche Stadtbildpflege
  - o kontinuierliche, flächendeckende und qualitativ hochwertige Stadtbildpflege
- Modellprojekt wird in zwei Bereichen durchgeführt
  - o Nordosten ist ein Bereich
- in den Bereichen erfolgt eine KI-basierte Ersterfassung der Sauberkeit
  - o Qualitätsziele, Reinigungsstandards und Leistungsanforderungen werden so definiert
  - o Stadtsauberkeitsindex wird darüber ermittelt
    - die einzelnen Müllarten mit Ort, Zeit und Menge werden erkannt
    - individuelle Anpassung der Reinigungstouren (Rhythmus) ist möglich

Diskussion im Ortsbeirat:

- Welchen Mehrwert hat die KI?
- Wie groß ist der Erfassungsbereich der Kamera?

Der Ortsbeirat begrüßt das Projekt und freut sich, dass Toitenwinkel ein Bereich des Modellprojektes ist.

Die Präsentation wird dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

---

## 5.2 Vorstellung der Planungen "Sanierung Sportplatz an der Balticschule"

Frau Knitter übergibt das Wort an Herrn Brandes, Herrn Herrmann und Herrn Dr. Paech.

Herr Brandes:

- schlechter Zustand des Platzes
- Verein kann während der Bauarbeiten auf einen anderen Platz ausweichen
- der Platz vergrößert sich

Herr Dr. Paech:

- Baubeginn ist für das Frühjahr 2024 geplant
- Sportplatz erhält eine 100 m Bahn, 400 m Kreisbogenbahn, zwei Weitsprunganlagen, Kugelstoßanlage, Kunstrasengroßspielfeld, Multisportanlage (Fußball, Basketball und Volleyball), Flutlichtanlage
- Sanierung des Spielplatzes an der Südostseite der Sportanlage

Fragen:

- Werden stärkere Abflussrohre berücksichtigt?
  - o ja, in der Planung berücksichtigt
- Ballfangzäune mit vier Metern ausreichend

- o Höhe von vier Metern sehr großzügig, Trainingsanlage Hansa Rostock hat nur drei Meter (im Vergleich)
- Kann der Sportplatz weiterhin von der Öffentlichkeit genutzt werden?
  - o ja, außerhalb der gebundenen Nutzungszeiten
- Lärmschutz für die umliegenden Wohngebiete?
  - o in Form von festzulegenden Spielbetriebszeiten

### 5.3 Vorschläge der Sitzungstermine 2024 und Abstimmung

Sitzungsort: Beratungsraum, Ortsamt Ost, J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock  
 Beginn: 18:30 Uhr

18.01.2024  
 15.02.2024  
 21.03.2024  
 18.04.2024  
 16.05.2024  
 20.06.2024  
 18.07.2024  
 August Sommerpause  
 19.09.2024  
 17.10.2024  
 21.11.2024  
 12.12.2024

**Beschluss:**

**Abstimmung:**

Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	x
Abgelehnt	

### 6 Beschlussvorlagen

#### 6.1 Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

2023/BV/4188

Frau Knitter übergibt das Wort an Herrn Pluntke, Frau Bach und Frau Matthäus. Herr Pluntke präsentiert das Konzept anhand einer Power Point Präsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Herr Schulz erscheint um 19:15 Uhr zur Sitzung.

**Beschluss:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 - 7) als Abwägungsbelang für strategische kommunale Planungsprozesse, insbesondere die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Es gelten folgende Maßgaben:

1. Die Kleingärten in Rostock sind als wesentlicher Bestandteil der Grünen Infrastruktur ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in unserer Stadt. Durch eine ausreichende Zahl von Kleingartenparzellen zur Nutzung durch Kleingärtner\*innen sowie durch eine breitere Öffnung und Aufwertung der Kleingartenanlagen für eine bessere Nutzbarkeit durch die Öffentlichkeit sollen möglichst viele Menschen unserer Stadt profitieren.

2. Wesentliches Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten im Einklang mit der Wohnraumentwicklung. Das im Kleingartenentwicklungskonzept genannte Verhältnis von 1 Kleingarten pro 9 Geschosswohnungen bei Kleingartengrößen von 150-400 m<sup>2</sup> Nettofläche, ist ein Mindestwert, der dieses Ziel gewährleisten soll.

3. Die im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegten drei Erhaltungsstufen der jeweiligen Kleingartenanlagen stellen gutachterliche Empfehlungen des Konzeptes dar. Sie weisen den unterschiedlichen Grad des Raumwiderstandes gegenüber einer geplanten Umnutzung aus.

4. Angesichts konkurrierender Nutzungen auf der sehr begrenzten Fläche unserer Stadt durch Wohnen, Gewerbe, ÖPNV-Entwicklung, Energiewende u. a. sind im Einzelfall Kompromisse erforderlich. Wenn im Ergebnis eines Abwägungsprozesses Kleingartenparzellen wegfallen, sollen diese entsprechend der im Konzept ermittelten Raumwiderstände ausgeglichen werden, z. B.

- durch die Wiederbelebung leerstehender Bestandsparzellen,
- die Neustrukturierung und Verdichtung des Parzellenbestandes,
- die Erweiterung bestehender Kleingartenanlagen
- sowie bei Eignung, Integration von kommunalen Einzelgärten in benachbarte Kleingartenanlagen.

5. Kleingartenparzellen der Erhaltungsstufe I, die nicht auf stadteigenen Flächen liegen, werden mittels Flächenankauf bzw. über die Bauleitplanung gesichert. Die Aufstellung von Bebauungsplänen wird im Einzelfall geprüft.

6. Bei künftigen Planungen von Wohnraum ist die damit einhergehende Veränderung der Versorgungsgröße an Kleingärten gemäß des Richtwerts 1:9 zu berücksichtigen.

7. Zur Umsetzung des Konzeptes wird mit dem Stellenplan zum Haushalt 2026 die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 Stelle sowie zum Haushalt 2028 die Einrichtung einer weiteren 0,75 Stelle für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen zur Beschlussfassung vorgelegt.

8. Die zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen, finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 Euro/ Jahr für den Kleingartenfonds werden ab dem Haushaltsjahr 2028 im Teilhaushalt 67 eingestellt und sind an das Vorliegen eines konkreten Konzeptes für das Stadtgartenbüro gebunden.

**Abstimmung:**

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	8
Dagegen:	2

Angenommen	x
------------	---

Enthaltungen:	0
---------------	---

Abgelehnt	
-----------	--

Diskussionen im Gremium zu:

- Änderung Richtwert von 1:7 auf jetzt 1:9?
- Berücksichtigung unbebauter Flächen (Brachland), um dort neue Kleingärten zu errichten
  - o Flächen wurden begutachtet, Pächter müssten bei „null“ anfangen, was bisher nicht gut angenommen wird
- Warum werden Lauben abgerissen bzw. verwildern, wenn die Nachfrage sehr hoch ist?
  - o während Corona Zeiten war die Nachfrage sehr groß, aktuell ist ein Rückgang zu verzeichnen

**6.1.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)**

**2023/BV/4188-01 (ÄÄ)**

**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**

**Beschluss:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird im Absatz 1 wie folgt geändert:  
Das Wort **Abwägungsbelang** wird durch **Diskussionsgrundlage** ersetzt.

**Abstimmung:**

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	2
Dagegen:	4
Enthaltungen:	4

Angenommen	
Abgelehnt	X

**6.1.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)**

**2023/BV/4188-02 (ÄÄ)**

**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**

**Beschluss:**

**Beschlussvorschlag:**

Satz 2 der Maßgabe 2 wird wie folgt ersetzt:  
Das bisherige Verhältnis von einem Kleingarten pro sieben Geschosswohnungen bei Kleingartengrößen zwischen 150 bis 400 m<sup>2</sup> Nettofläche wird beibehalten.

**Abstimmung:**

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	7
Dagegen:	3

Angenommen	X
------------	---



Enthaltungen:	0
---------------	---

Abgelehnt	
-----------	--

**6.1.3 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)**

**2023/BV/4188-03 (ÄÄ)**

**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**

**Beschluss:**

**Beschlussvorschlag:**

Maßgabe 3 wird wie folgt ersetzt:

Auf die Ausweisung von Erhaltungsstufen zur Bestandssicherung wird verzichtet. Das Konzept ist entsprechend anzupassen.

**Abstimmung:**

Dafür:	2
Dagegen:	3
Enthaltungen:	5

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	x

**6.1.4 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)**

**2023/BV/4188-04 (ÄÄ)**

**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**

**Beschluss:**

**Beschlussvorschlag:**

In Satz 2 von Maßgabe 4 wird gestrichen:

„entsprechend der im Konzept ermittelten Raumwiderstände“.

**Abstimmung:**

Dafür:	1
Dagegen:	7
Enthaltungen:	2

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	x

**6.1.5 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)**

**2023/BV/4188-05 (ÄÄ)**

**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**

**Beschluss:**

### **Beschlussvorschlag:**

In Maßgabe 6 wird der Richtwert 1:9 ersetzt durch 1:7.

### **Abstimmung:**

Dafür:	7
Dagegen:	3
Enthaltungen:	0

### **Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	x
Abgelehnt	

---

#### **6.1.6 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)**

**2023/BV/4188-06 (ÄÄ)**

### **Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**

#### **Beschluss:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um eine weitere Maßgabe ergänzt:

9. Die Bürgerschaft beschließt die (Wieder-)Gründung eines Kleingartenbeirats unter Beteiligung von Stadtverwaltung, Bürgerschaft und *Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock*. Der Beirat berät in Angelegenheiten des Kleingartenwesens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ist dem Senatsbereich 4, Amt 67, zugeordnet.

Der Ortsbeirat nimmt den Änderungsantrag zur Kenntnis.

---

#### **6.1.7 Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**2023/BV/4188-08 (ÄÄ)**

### **Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**

#### **Beschluss:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

#### **Präambel**

Im Bewusstsein der sozialen, ökologischen, klimatischen und kulturellen Bedeutung der Kleingärtnerei und im Bestreben, das Kleingartenwesen in der Stadt zu bewahren und in die Zukunft zu führen, sowie in Kenntnis des stetig hohen Bedarfes an Kleingartenparzellen für unsere Einwohner\*innen und des durch das Bundeskleingartengesetz (BKleingG)

gewährten hohen Schutzes, beschließt die Bürgerschaft das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 - 7). Das Kleingartenentwicklungskonzept dient auch als Abwägungsbelang für strategische kommunale Planungsprozesse, insbesondere die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Daher wird das Kleingartenentwicklungskonzept mit folgenden Maßgaben bzw. Änderungen beschlossen:

1. Die Kleingärten in Rostock sind als wesentlicher Bestandteile der grünen Infrastruktur ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in unserer Stadt.

Davon sollen möglichst viele Menschen unserer Stadt profitieren:

- durch eine ausreichende Zahl von Kleingartenparzellen zur Nutzung durch Kleingärtner\*innen
- durch eine angemessene Öffnung und Aufwertung der Kleingartenanlagen für eine bessere Nutzbarkeit durch die Öffentlichkeit.

2. Wesentliches Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten im Einklang mit der Wohnraumentwicklung. Daher wird die Mindestanzahl von 14.935 Parzellen festgeschrieben. Der im Konzept genannte Wert von 1 Kleingarten auf 9 Geschosswohnungen ist ein Mindestwert, der zusätzlich einzuhalten ist. Sobald dieser Wert durch Neubau von Geschosswohnungen unterschritten wird, sind neue Kleingärten durch die Stadt zu schaffen.

3. Die Bürgerschaft versteht das Vorhalten von Kleingärten als integrativen Bestandteil moderner Stadtentwicklung. Angesichts konkurrierender Nutzungen, auf der sehr begrenzten Fläche unserer Stadt, durch Wohnen, Gewerbe, ÖPNV-Entwicklung u.a. ist im Einzelfall die Inanspruchnahme von einzelnen Kleingartenparzellen möglich. Die Inanspruchnahme ganzer Kleingartenanlagen ist ausgeschlossen. Dadurch wegfallende Parzellen sind entsprechend der Erläuterungen zu den Erhaltungsstufen zu kompensieren. Die Kompensation ist vor der Inanspruchnahme zu klären bzw. festzulegen. Die finanziellen Aufwendungen der Kompensation werden durch die Stadt oder Investor getragen.

Mögliche Kompensationsmaßnahmen für die Umnutzung von einzelnen Parzellen sind z.B.

1. die Wiederbelebung leerstehender Bestandsparzellen,
2. die Neustrukturierung und Verdichtung des Parzellenbestandes im Einvernehmen mit den betroffenen Kleingartenvereinen
3. die Erweiterung bestehender Kleingartenanlagen
4. sowie bei Eignung, Integration von kommunalen Einzelgärten in benachbarte Kleingartenanlagen.

4. Eine baurechtliche Sicherung der Kleingartenparzellen erfolgt unter Berücksichtigung von § 16 Absatz 2 BKleingG durch sukzessive zu errichtende einfache Bebauungspläne nach und nach über alle Bestandsanlagen unabhängig von ihrer Einordnung in eine Erhaltungsstufe.

5. Die Bürgerschaft richtet wieder einen Kleingartenbeirat ein. Neben Vertretern der Bürgerschaft und des Verbands der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock sollen auch Vertreter der Kleingartenvereine im Beirat vertreten sein. Zu den Aufgaben dieses Kleingartenbeirates gehören u.a.

1. Zustimmung zur Verwendung von Mitteln aus dem Kleingartenfonds, ähnlich dem Verfahren der Ortsbeiratsbudgets
2. Informationen über und Zustimmung zu Planungen, Prüfungen etc. der Stadtverwaltung zur Inanspruchnahme von Kleingartenparzellen.

6. Zur Umsetzung des Konzeptes wird mit dem Stellenplan zum Haushalt 2026 die Einrichtung

tung einer zusätzlichen 1,0 Stelle sowie zum Haushalt 2028 die Einrichtung einer weiteren 0,75 Stelle für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Die zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen, finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 Euro/ Jahr für den Kleingartenfonds werden ab dem Haushaltsjahr 2028 im Teilhaushalt 67 eingestellt und sind an das Vorliegen eines konkreten Konzeptes für das Stadtgartenbüro gebunden. Der Kleingartenfonds dient u.a. der finanziellen Unterstützung der kleingartenbezogenen Maßnahmenvorschläge im Kleingartenentwicklungskonzept.

**Abstimmung:**

Dafür:	6
Dagegen:	1
Enthaltungen:	3

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	x
Abgelehnt	

---

**6.1.8 Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD)**

**2023/BV/4188-09 (ÄÄ)**

**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**

**Beschluss:**

**Beschlussvorschlag:**

Die im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegten drei Erhaltungsstufen der jeweiligen Kleingartenanlagen stellen gutachterliche Empfehlungen des Konzeptes dar. Sie weisen den unterschiedlichen Grad des Raumwiderstandes gegenüber einer geplanten Umnutzung aus. Die Erläuterungen der Erhaltungsstufen werden, wie folgt, neu gefasst. Die Anlagen 1-7 sind entsprechend anzupassen.

**Erhaltungsstufe I**

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine sehr hohe Bedeutung und somit einen sehr hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung, auch von einzelnen Parzellen, ist ausgeschlossen.

**Erhaltungsstufe II**

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine hohe Bedeutung und somit einen hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung von einzelnen Parzellen ist nur bei Kompensation in der Kleingartenanlage oder im direkt angrenzenden Umfeld möglich.

**Erhaltungsstufe III**

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine mittlere oder geringe Bedeutung und somit einen mittleren oder geringen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung von einzelnen Parzellen ist nur bei Kompensation in der Kleingartenanlage, im direkt angrenzenden Umfeld oder im Stadtteil möglich.

**Abstimmung:**

Dafür:	4
Dagegen:	1
Enthaltungen:	5

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	x
Abgelehnt	

**7 Anträge****7.1 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD**

2023/AN/4435

**Information über Bauvorhaben****Beschluss:****Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. Die Ortsbeiräte so rechtzeitig über Bauvorhaben mit einer Rohbausumme ab 500.000 € zu informieren, dass den Ortsbeiräten vor Abgabe einer Stellungnahme ausreichend Zeit – in der Regel sechs Wochen – bleibt, den Bauherr\*innen eine Vorstellung des Vorhabens auf der nächsten Ortsbeiratssitzung oder in dem dafür zuständigen Ausschuss zu ermöglichen.
2. Zu Beginn des Baugenehmigungsverfahrens bei den jeweiligen Bauherr\*innen automatisch zu erfragen, wo und in welcher Größe die Errichtung eines Spielplatzes für Kleinkinder geplant ist.
3. Spätestens ein Jahr nach Abschluss der Bauarbeiten ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob die Errichtung des Spielplatzes sowie die Umsetzung von weiteren Auflagen aus der Baugenehmigung bzw. dem B-Plan erfolgt sind. Der jeweilige Ortsbeirat ist hierüber zu informieren.

**Abstimmung:**

Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	x
Abgelehnt	

**8 Budget der Ortsbeiräte**

Es liegt ein Antrag auf Zuwendung vor für eine Wanderausstellung anlässlich des 20. To-

destages von Mehmet Turgut in Höhe von 1.100€ für Bildrechte, Layout und Übersetzungen. Antragsteller ist der Verein Soziale Bildung e.V..

**Abstimmung:**

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	6
Dagegen:	1
Enthaltungen:	3

Angenommen	x
Abgelehnt	

---

## 9 Berichte der Ausschüsse

---

### 9.1 Kultusausschuss

Herr Köhn:

- Mühlenfest im September
  - o Stand der Ortsbeiräte wurde nicht so gut angenommen
  - o bessere Präsenz anhand von Standsichtbarkeit ist für 2024 geplant, evtl. Hilfe durch das Ortsamt

---

### 9.2 Bauausschuss

Herr Horn:

- Baustelle Dierkower Damm, Fahrbahndeckensanierung läuft

---

## 10 Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Frau Mardini:

- zwei Bürgerprojekte stehen zur Abstimmung
  - o Frist: 04.10.

Der Bericht der Quartiermanagerin wird dem Protokoll beigefügt.

Frau Knitter:

- Antrag auf Änderung des B-Plans wurde zurückgestellt.
- bisher gab es noch keine Stellungnahme seitens der Verwaltung
- der Antrag wird voraussichtlich im November in der Bürgerschaftssitzung sein

Frau Hartmann:

1. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen informiert über den dritten Bauabschnitt der Aufwertung der Spielanlage Friedensforum. Die ersten beiden Bauabschnitte wurden 2019 und 2020 durchgeführt. Seit 2021 erfolgen angrenzend an die vorhandenen und neu zu gestaltenden Flächen der Spielanlage Neubaumaßnahmen von Dritten. Die

ausgeschriebenen Leistungen stellen nur einen Zwischenstand her. Im Nachgang wird durch den KOE in separater Ausschreibung noch der mittig durchlaufende Gehweg in modifiziertem Verlauf erneuert und Baum- und Strauchpflanzungen hergestellt.

Der dritte Bauabschnitt umfasst folgende Leistungen:

- o Rückbau Ballspielfläche (Kunststoff), Weg (Betonpflaster) und Ausstattungen (Bänke, Abfallbehälter, Zäune)
  - o Neubau einer Betonpflasterfläche mit Graffitiwänden und Einfassung aus Rasenkanten, Bänken, Abfallbehälter, Fahrradständern
  - o Neubau einer Fläche mit StreetWorkout-Geräten und synthetischen Fallschutz
  - o Verpflanzung eines Baumes (Salix) und Pflanzungen von Sträuchern, Rasen, Wiese
  - o Bauzeit: Ende September 2023-31.05.2024
  - o Ausführende Firma (Wege- und Landschaftsbauarbeiten) ist Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau GmbH
2. Zum Hinweis eines verschmutzten Umfeldes am Toitenwinkler Stern (nähe Dönerverkauf) teilt das Amt für Umwelt- und Klimaschutz mit, dass die Reinigungssituation auf der Platzfläche S.-Allende-Straße/ A.-Schweitzer-Straße (Toitenwinkler Stern überprüft wurde. Zum Zeitpunkt der vor Ort Kontrolle konnten keine Verunreinigungen festgestellt werden. Auf der Platzfläche sind sechs öffentliche Papierkörbe aufgestellt, die im Sommer dreimal wöchentlich (Di, Do, So) geleert werden. Dabei wird das Umfeld von vier mal vier Meter gereinigt. Die Platzfläche wird 3-mal wöchentlich durch eine Kleinkehrmaschine gesäubert. Als Imbissanbieter ist vor Ort nur eine Pizzeria ansässig, die auch einen außer Haus Verkauf anbietet. Diese ist mit ausreichenden Angeboten zur Müllentsorgung vor Ort ausgestattet. Für 2024 ist geplant in Toitenwinkel eine Revierreinigung zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit einzuführen. D. h. ein manuelles Reinigungsteam ist in der Woche in Toitenwinkel vor Ort, um Verunreinigungen zeitnah zu beseitigen. Für die Aufstellung eines geschlossenen Abfallbehälters sehen wir aktuell keinen Handlungsbedarf.
  3. Frau Mardini (Quartiersmanagerin Toitenwinkel) teilt mit, dass der diesjährige Ehrenamtsempfang am 23.11.2023 stattfinden wird. Da der Ortsbeirat hierzu eingeladen ist, an diesem Tag laut Sitzungskalender jedoch selbst tagt, bittet Frau Mardini um Verlagerung der Ortsbeiratssitzung im November. Das Ortsamt schlägt alternativ den 21.11.2023 vor. Der Ortsbeirat stimmt dem Antrag auf Änderung des Sitzungskalenders, hier die Sitzung vom 23.11.23 auf den 21.11.2023 zu verlegen, einstimmig zu.
  4. Aufgrund der Instandsetzung des Neudierkower Weges, vom Hölderlinweg bis zum Denkmalbereich ist die Straße ab Anfang August 2023 bis voraussichtlich Ende November 2023 voll gesperrt.
  5. Parallel zur Fahrbahn wird ein neuer Gehweg errichtet, der die Gehwege Zum Lebensbaum und Hölderlinweg miteinander verbindet. Auch die Parkplätze werden in diesem Bereich umgestaltet. Während der Bauarbeiten sind Einschränkungen

im Neudierkower Weg nicht vermeidbar. Das Tiefbauamt bittet dafür um Verständnis.

---

**11 Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

---

**12 Schließen der Sitzung**

Frau Knitter schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

gez. Anke Knitter  
Ortsbeiratsvorsitzende

Nora Leonhardt  
Protokoll